



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

*Schutz- und Hygienekonzept des Friesischen Klootschießer Verbands e.V. (FKV)
für Einzelmeisterschaften im Klootschießen*

1. Grundlegende Regelungen

Es gilt die grundlegende "AHA+L+C" Regel:

- A** Alltagsmaske (Medizinische Maske oder FFP-2-Maske) tragen
- H** Hygienevorschriften beachten / Hände waschen und desinfizieren
- A** Abstand einhalten
- L** Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- C** Corona-Warn-App/Luca Event-App nutzen

Mund-Nasen-Schutz

Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit mindestens eine medizinische Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen. Es sind keine Gesichtsvisiere erlaubt!

Ausnahmen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen separat bewertet werden. Hierfür ist das Original einer ärztlichen Bescheinigung dem Veranstalter vorzulegen.

1.1 Organisation und Hygienebeauftragter

Bei jedem Wettkampf ist ein Hygienebeauftragter zu bestimmen, der vor Ort eingesetzt wird. Unterstützt wird der Hygienebeauftragte von dem FKV-Wettkampfverantwortlichen, der für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie für die Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist oder die Aufgabe an eine zu benennende Person überträgt.

Es werden Anwesenheitslisten aller beteiligten Personen (Spieler, Eltern, Funktionspersonal) geführt und 21 Tage lang vom FKV unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO) aufbewahrt. Anwesenheitslisten können je nach Austragungsort handschriftlich oder ggfs. digital erfasst werden (LUCA-App). Der veranstaltende Verband ist vor / während / nach dem Wettkampf erster Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und weitere Behörden.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

Der zuständige Verband prüft vor dem jeweiligen Wettkampf die regionalen Bestimmungen (Landkreisverordnungen) und hält intensiven Kontakt mit den Funktionären am Austragungsort.

Für die Funktionäre, die bei den Wettkämpfen im Einsatz sind, stellt der Verband Material zum Infektionsschutz (Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz, in Form von FFP-2-Masken) zur Verfügung.

Es erfolgt eine Einweisung der Funktionäre zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen. Wenn möglich, sollte die Personalplanung darauf achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt ist und eine Rotation vermieden wird. Es sind ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren, ebenso um die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

1.2. Gesundheits- und Reisefragen

Alle Beteiligten (WerferInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen) müssen Fragen zur aktuellen Symptomatik und den Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist eine Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Das Kontaktformular wird den Teilnehmern vorab zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Angaben:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Mobilnummer / Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Gesundheitsfragen (sind bei der Registrierung zu beantworten):

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

Reisefragen (sind bei der Registrierung zu beantworten):

- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet innerhalb und außerhalb Deutschlands aufgehalten.

Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen. Für anreisende Personen aus internationalen Risikogebieten gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Einreise.

1.3. Verhalten im Infektions- / Meldefall

Im Infektions- / Meldefall sind Meldekettten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

A. Ein Werfer oder ein Trainer meldet einen positiven Verdacht:

Bemerkt ein Spieler vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Spielleitung verständigt und der Spieler begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.

- Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und Coronatestung nach Maßgabe des Gesundheitsamts.

B. (Funktions-)personal meldet einen positiven Verdacht:

Bemerkt jemand vom Funktionspersonal vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Spielleitung verständigt und das Funktionspersonal begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.

- Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und Coronatestung nach Maßgabe des Gesundheitsamts.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

1.4. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen

Es gibt allgemeine Regelungen, die für alle Personengruppen gelten. Diese Regelungen sind ständig zu beachten und werden auch per Aushang auf dem Veranstaltungsgelände während des Wettkampfs kommuniziert.

Geöffnete Gebäude auf dem Platz: (Beachten Sie die Nutzungsbedingungen und den Mindestabstand)

- Toiletten
- Unterstände
- Wetterschutzhütten oder Pavillons

Generelle Dos und Don'ts beachten:

- Einhaltung der zeitlichen Vorgaben
- Wegweisern folgen
- Kontakte auf Oberflächen vermeiden
- Nur desinfizierte Wurfgeräte nutzen und berühren (Desinfektionsmittel wird durch Veranstalter zur Verfügung gestellt)
- vorgegebene Abstandsmarkierungen einhalten
- Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form
- Einhaltung der Hust- & Niesetikette
- Berühren von Gesicht vermeiden
- Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug / sichtgeschützter Bereich
- Jede anwesende Person muss einen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen. Generelle Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen!

1.5. Ausschreibungen

Wettkampfausschreibungen können bei Auftreten von regionalen Verordnungen kurzfristig wie folgt angepasst und veröffentlicht werden:

- Verringerung der Teilnehmerzahl,
- Verbot oder Regulierung von Zuschauern und Betreuern sowie Aufsichtspersonen,
- Das Betreten des Wettkampfgeländes ist an allen Wettkampf- und Übungstagen lediglich den WerferInnen, den beauftragten Funktionären, Trainern und Betreuern gestattet.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

1.6. Sanktionen

Der Veranstalter kann einzelnen Personen die Teilnahme am Wettkampf verweigern bzw. die Person mit sofortiger Wirkung ausschließen. Dies ist im Einzelnen bei:

- Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nach dem Start),
- bewusst fehlerhaftes Ausfüllen des Kontaktformulars,
- Positiver Covid-19-Test in den letzten 14 Tagen vor Anreise zum Wettkampf,
- Verstoß gegen veröffentlichte, verbindliche Verhaltensregeln,
- Nichtbeachtung von veröffentlichten, verbindlichen Hygienemaßnahmen.

Generell ist den Anweisungen des Veranstalters und den Funktionären uneingeschränkt Folge zu leisten!

2. Regelungen für Werfer und Werferinnen

Alle Werfer und Werferinnen müssen:

- die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung beantworten und

Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Wurfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Bitte waschen Sie sich regelmäßig die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife oder benutzen Sie ein Desinfektionsmittel.

Bitte unterlassen Sie körperliche Begrüßungsrituale mit anderen WerferInnen (zum Beispiel Händedruck). Halten Sie bei Ansprachen oder Besprechungen im Freien die Abstände ein.

Bei Besprechung in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Es gilt zudem die Vermeidung von körperlichem Kontakt, kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

Zu jeder Zeit gilt für alle WerferInnen die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

2.2. An- / Abreise zum Turnierort (Einzel)

Die Reise ist prinzipiell in Eigenverantwortung der Werfer und Werferinnen zu planen und durchzuführen.

Hierbei ist individuell mit dem PKW oder möglichst in festen Gruppen anzureisen. Bei der An- und Abreise gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen hinsichtlich der PKW-Nutzung. Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden.

2.3. Übungswürfe

Übungswürfe können auf einer gesonderten Bahn absolviert werden. Das Trainieren am Turniertag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Das Übungswerfen sollte wenn möglich einzeln stattfinden. Kontakt zu anderen Teilnehmenden ist zu vermeiden.

Auf die Nutzung der Umkleiden ist abhängig von der Verordnungslage zu verzichten. Die Werfer und Werferinnen sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

3. Umgang mit Besuchern und Eltern

Neben den SportlerInnen werden sich weitere Personen auf der Wurfanlage aufhalten. Alle zugelassenen Funktionsträger müssen:

- Die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung bzw. am ersten Anwesenheitstag beantworten und

Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Wurfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Besucher und Eltern die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Alle Besucher und Eltern sind verpflichtet, Symptome sofort beim Hygienebeauftragten zu melden und sich in Selbstisolation / Quarantäne zu begeben. Alle Besucher und Eltern werden dazu angehalten, während des Turniers möglichst wenig Außenstehende / unbeteiligte Kontakte zu haben.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

3.1. Trainer / Betreuer

Alle zugelassenen Trainer und Betreuer, die sich auf den Wurfbahnen aufhalten, müssen:

- Die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung bzw. am ersten Anwesenheitstag beantworten und

Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Wurfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Trainer und Betreuer die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Bei einer Platzbetretung halten Sie sich möglichst am Rand der Wurfbahn mit entsprechendem Mindestabstand auf. Die eigentliche Wurfbahn wird nur von den aktiven Werfern und Werferinnen betreten.

Generell gilt, dass der Personenstab der Trainings- und Turnierbetreuung möglichst klein gehalten werden soll, damit Kontakte minimiert werden und im Notfall Infektionsketten besser nachvollzogen werden können.

3.2. Spielleitung und Schiedsrichter/Weitennehmer

Die Spielleitung und alle Schiedsrichter/Weitennehmer müssen

- Die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung bzw. am ersten Anwesenheitstag beantworten und

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für die Spielleitung und Schiedsrichter/Weitennehmer die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Direkter Kontakt zu Aktiven ist zu vermeiden. Die Kommunikation von Spielleitung und Schiedsrichter/Weitennehmer zu den Teilnehmenden ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Alle Werfer und Werferinnen und Beteiligten müssen ständig eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich tragen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes aufsetzen.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

4. Zuschauer

Grundsätzlich gelten übergeordnet die gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierungen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen (z. B. zulässige Personenzahl).

Je nach Austragungsort können Zuschauer unter Umständen beschränkt oder sogar ausgeschlossen werden. Für eine Beschränkung wird u. a. die 7-Tage-Inzidenzzahl der entsprechenden Region zu Grunde gelegt.

Die zu erwartenden Besucher müssen bestmöglich auf die Hygienemaßnahmen der Veranstaltung hingewiesen werden. Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen.

Zuschauer müssen einen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen.

Bei einer Spielunterbrechung ist ein Aufenthalt von Zuschauern in geschlossenen Räumen/Hallen oder Zelten nicht möglich. Ein Aufenthalt im eigenen Fahrzeug ist in jedem Fall notwendig.

Eine individuelle Anreise mit dem PKW wird bevorzugt. Wege vom Parkplatz zum Gelände und zurück sind so zu gestalten, dass der in der aktuellen Verordnung gültige Abstand eingehalten werden kann.

Mit Beschilderungen ist in regelmäßigen Abständen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen (auch bei Zuschauerpunkten). Es kann keine Verpflegung der Zuschauer gewährleistet werden.

5. Infrastruktur

5.1. Austragungsort

Alle nötigen Aufbaumaßnahmen und Vorkehrungen sollten zeitlich entzerrt sein und wenn möglich, am Tag vor dem Wettkampf abgeschlossen sein, damit am Wettkampftag möglichst wenige Personen vor Ort sind.

Die allgemeinen Verhaltensregeln werden ausgedruckt an den neuralgischen Zugängen ausgehängt bzw. sichtbar kommuniziert.

An allen Eingängen zu besonderen Räumlichkeiten ist Desinfektionsmittel seitens des Veranstalters zur Verfügung zu stellen.

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14



Friesischer Klootschießer Verband e.V.

gegründet 1902

5.2. Sanitäreinrichtungen

Die Öffnung der Toiletten und ggfs. Duschen und Umkleiden hängt generell von der regionalen Verordnungslage ab.

Aus Platzgründen und Sicherheitsabstand können Toiletten bzw. Urinale gesperrt sein. In Duschräumen, Umkleiden und Toiletten gilt generell Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Verweildauer in den Sanitärräumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

In allen Sanitäreinrichtungen muss zu jeder Zeit ausreichend Hygienematerial vorhanden sein. Dies sind:

- Händedesinfektionsmittel
- ausreichend Seife
- Einweghandtücher

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen sowie weiterer Kontaktflächen sind über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

5.3. Verpflegung

Durch den Veranstalter wird kein gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken geplant und organisiert. In Eigenverantwortung der Spieler liegt die Verpflegung vor, während und nach dem Turnier.

Die Turnierteilnehmer werden per Aushang explizit auf diese Vorschriften hingewiesen.

5.5. Verletzungen / Sanitäter

Bei medizinischen Notfällen ist der Notruf 112 zu tätigen. Bei „kleineren Hilfeleistungen“ (Pflaster verteilen u. ä.) sind möglichst die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten, zusätzlich wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhen gearbeitet. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zur Kontaktrückverfolgung notiert werden.

Änderungen und Aktualisierungen sind jederzeit möglich.

Alle Personen, die am Turnier involviert sind, sei es als Werfer oder Werferin oder als Funktionspersonal haben die aktuelle Fassung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes zu kennen und sich strikt daran halten. Das Konzept ist jederzeit einsehbar und ist Bestandteil der Ausschreibung.

Stand: 17.06.2021

Gefördert von:



Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG Konto 876 560 8800 BLZ 283 200 14